

Allgemeine Versicherungsbedingungen



für die Warenschutzversicherung und Verbraucherinformation

Gültig ab 01.07.2022

Vorwort

Diese Versicherungsbedingungen enthalten alles, was Sie über die Warenschutzversicherung wissen müssen. Es sind die gesamten Informationen über den Versicherungsschutz darin enthalten, inklusive der Ausschlüsse. Den Versicherungsschutz erlangen Sie durch Abschluss von ausgewählten Kreditkartenverträgen mit Barclays Bank Ireland PLC Hamburg Branch (nachfolgend „Barclays“ oder „Versicherungsnehmer“). Der Versicherungsschutz ist eine Zusatzleistung zum jeweiligen Kreditkartenvertrag. Es fallen insofern keine zusätzlichen Kosten für Sie an. Barclays meldet Sie bei Abschluss des Kreditkartenvertrages automatisch zum Gruppenversicherungsvertrag „Warenschutz“ an, der zwischen Barclays als Versicherungsnehmer und **SOGESSUR S.A.** (nachfolgend Société Générale Insurance) als Versicherer geschlossen wurde. Es ist wichtig, dass Sie diese Versicherungsbedingungen aufmerksam lesen und gut aufbewahren.

Wurden alle Punkte zur Warenschutzversicherung verstanden?

Bei Rückfragen steht Ihnen ein kompetentes Team unter folgender Kunden-Hotline zur Verfügung:

+49 40 890 99-866

Montag – Sonntag, jeweils 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren. Wir beantworten Ihnen gerne Ihre offenen Fragen.

Falls Sie Ihre Meinung ändern

Widerruf und Kündigung

Ihre Versicherung ist obligatorischer Bestandteil der jeweiligen Kreditkarte. Ihnen stehen ein Widerrufsrecht und ein Kündigungsrecht bezüglich der Kreditkarte zu. Die detaillierten Informationen zum Widerrufs- und Kündigungsrecht entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versicherungsnehmers zu Ihrer Kreditkarte. Sie haben ebenfalls das Recht, der Datenweitergabe an die Société Générale Insurance zu widersprechen. Bitte beachten Sie jedoch, dass in diesem Fall kein Versicherungsschutz besteht.

Zu Anliegen rund um Ihre Kreditkarte können Sie Barclays wie folgt erreichen:

Barclays Bank Ireland PLC Hamburg Branch
Gasstraße 4 c, 22761 Hamburg
E-Mail: service@barclays.de

I. Allgemeine Regelungen

§ 1 Wer erhält Versicherungsschutz?

Sie als Karteninhaber erhalten Versicherungsschutz,

- wenn die Warenschutzversicherung in Ihren Kreditkartenvertrag eingeschlossen ist.
- wenn Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben
- wenn Sie mindestens 18 Jahre alt sind.

§ 2 Was ist versichert?

· Versichert sind bewegliche Gegenstände für den privaten Gebrauch, deren Kaufpreis über Ihr Barclays Kreditkartenkonto abgerechnet wurde und die nicht unter Kapitel II § 3 dieser Versicherungsbedingungen als Ausschluss aufgeführt sind.

- Versichert sind nur Gegenstände mit einem Kaufpreis von mindestens 50,00 €.

§ 3 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

- Die Versicherung beginnt mit Abschluss des Kreditkartenvertrages zwischen Ihnen und Barclays.
- Der Versicherungsschutz für den einzelnen Gegenstand beginnt mit Abschluss des Kaufvertrages zwischen Ihnen und dem Händler.

§ 4 Wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Die Versicherung endet,

- wenn der Kreditkartenvertrag (gleich aus welchem Grund) endet oder
- wenn der Gruppenversicherungsvertrag zwischen dem Versicherungsnehmer Barclays und Société Générale Insurance endet.

Der Versicherungsschutz für den einzelnen Gegenstand endet 90 Tage nach Abschluss des Kaufvertrages.

§ 5 Wer kann die Versicherungsleistung geltend machen?

Mit Ihrer Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag sind Sie als Kreditkarteninhaber und versicherte Person für alle Versicherungsleistungen unwiderruflich bezugsberechtigt.

§ 6 Wer gewährt Ihnen Versicherungsschutz?

Versicherer der Warenschutzversicherung ist die **SOGESSUR S.A.**, 17 bis place des Reflets, Tour D2 92919 Paris La Défense Cedex, Frankreich (Registergericht R.C.S. Nanterre 379 846 637). Die Versicherungsgesellschaft handelt durch ihre deutsche Niederlassung, die SOGESSUR S.A. Deutsche Niederlassung (Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg, HRB 133782 Hauptgeschäftstätigkeit: Sachversicherungsgeschäft) und ist unter dem Handelsnamen „Société Générale Insurance“ in Deutschland tätig. Hauptbevollmächtigter der deutschen Niederlassung: Thierry Thibault. Der Sitz der deutschen Niederlassung befindet sich in der Bramfelder Chaussee 101, 22177 Hamburg.

§ 7 Wie erfolgt Ihre Prämien-/Beitragszahlung und was ist zu beachten?

Ihr Versicherungsschutz ist fester Bestandteil (in Form einer Zusatzleistung) Ihrer Kreditkarte vom Versicherungsnehmer und für Sie ohne weitere Kosten verbunden. Der Versicherungsnehmer ist als alleiniger Prämienschuldner dazu verpflichtet, die Versicherungsprämien aus dem Gruppenversicherungsvertrag an Société Générale Insurance zu bezahlen.

In den nachfolgenden Kapiteln und Paragraphen wird Ihnen der Umfang des Versicherungsschutzes erklärt.

II. Versicherungsschutz

§ 1 Welchen Umfang hat der Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht bei Zerstörung, Beschädigung, Raub, Einbruch-Diebstahl oder Diebstahl des versicherten Gegenstandes, sofern die Ereignisse binnen 90 Tagen nach Ab-

schluss des Kaufvertrages auftreten. Die Deckung erstreckt sich auf die Kosten für Reparatur, Instandsetzung oder Ersatz der Gegenstände.

§ 2 Welche Versicherungsleistung wird erbracht?

Die Versicherungsleistung besteht aus Wiederbeschaffung, Reparatur oder Kaufpreiserstattung der versicherten Gegenstände (nach Wahl von Société Générale Insurance).

Diese ist begrenzt durch den auf dem Kassenbeleg ausgewiesenen Kaufpreis. Wurde nur ein Teil des ausgewiesenen Kaufpreises über das Barclays Kreditkartenkonto bezahlt, ist die Versicherungsleistung auf diesen Teil des Kaufpreises beschränkt.

Soweit keine Einschränkungen und Ausschlüsse nach Kapitel II § 3 dieser Versicherungsbedingungen vorliegen, beträgt die maximale Versicherungsleistung je Schadenfall

- bei einfachem Diebstahl 300,00 €.
- bei Zerstörung, Beschädigung, Raub oder Einbruch-Diebstahl 3.900,00 €.
- bei im Kraftfahrzeug befindlichen versicherten Artikeln 300,00 €.

Innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten (ausschlaggebend ist das Ereignisdatum der Schäden) werden Schäden bis zu einer Höhe von 7.700,00 € bezahlt.

Wurde nur ein Teil des versicherten Gegenstands beschädigt oder entwendet und erweist sich der Gegenstand infolgedessen als unbrauchbar, weil der Gegenstand weder repariert noch wiederbeschafft werden kann, wird innerhalb der zuvor genannten Wertgrenzen für den kompletten Gegenstand Ersatz geleistet, maximal jedoch bis zu dem auf dem ursprünglichen Kassenbeleg ausgewiesenen Kaufpreis, der tatsächlich über das Barclays Kreditkartenkonto abgerechnet wurde.

Eine Erstattung erfolgt in Euro. Bei Käufen im Ausland wird für die Entschädigung der dem Barclays Kreditkartenkonto in Euro belastete Betrag zugrunde gelegt.

§ 3 Welche Einschränkungen und Ausschlüsse gibt es bei der Leistungspflicht?

Sie haben keinen Leistungsanspruch, wenn der Leistungsfall nicht in der Bundesrepublik Deutschland reguliert werden kann.

Aus dieser Versicherung ausgeschlossen sind Ansprüche, die sich ergeben aus:

- Kriegshandlungen und Bürgerkrieg;
- einem vorsätzlichen Vergehen von Ihnen;
- nuklearer Verseuchung;
- Naturgewalten;
- normaler Abnutzung oder Verschleiß sowie geringfügiger Beschädigungen wie Kratzer oder Dellen, die die Funktion nicht beeinträchtigen;
- Beschaffenheitsmängeln (für die eine gesetzliche oder gewerbliche Haftung des Herstellers besteht).

Folgende Arten von Gütern sind ebenfalls ausgeschlossen:

- Pflanzen und Tiere;
- verderbliche Güter;
- Motorfahrzeuge zu Lande sowie jegliches Zubehör, ob Innen- oder Außenausstattung;
- Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere und Eintrittskarten und sonstige Berechtigungsscheine;
- Gegenstände, die in unbeaufsichtigten Kraftfahrzeugen belassen werden sowie alle Verluste in der Zeit von 22 bis 7 Uhr, wenn das Fahrzeug auf einer öffentlichen Straße geparkt war;
- Schmuck, Juwelen, Perlen, Pelze, Foto-, Film- und Videogeräte, Funkgeräte, Mobiltelefone und deren Zubehör, sofern sich diese im Kraftfahrzeug befinden;
- Handelsgüter jeglicher Art, die für den Zweck des gewerblichen Zwischen-/ Endverkaufs erworben wurden;
- Sachen, die durch betrügerische oder unberechtigte Verwendung der Kreditkarte erworben wurden.

§ 4 Was müssen Sie im Versicherungsfall tun (Obliegenheiten)?

Ein Versicherungsfall ist von Ihnen unverzüglich, spätestens innerhalb von 90 Tagen nach Feststellung des Schadens unter Angabe aller Einzelheiten des Umstands, der eine Leistungspflicht zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß anzuzeigen.

Die Service-Hotline zur Meldung eines Versicherungsfalles lautet: +49 40 271 656 191 (Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr).

Nach erfolgter Schadenmeldung erhalten Sie Informationen zur weiteren Vorgehensweise und zur Schadenbearbeitung.

Es besteht für Sie die Verpflichtung:

- nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;
- Société Générale Insurance jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe ihrer Leistungspflicht zu gestatten;
- Société Générale Insurance innerhalb von 90 Tagen eine unterzeichnete Schadenmeldung mit folgenden Angaben und Unterlagen einzusenden:
 - a) Original-Anschaffungsbeleg oder eine Kopie, aus dem/der Kaufpreis und der Anschaffungstag ersichtlich sind sowie den dazugehörigen Kreditkartenbeleg oder eine Kopie der Monatsabrechnung des Kartenkontos oder ein Kontoauszug;
 - b) Polizeibericht;
 - c) Inanspruchnahme von Dritten (auch Versicherungen) wegen des gleichen Schadens;
 - d) sonstige für die Ermittlung der Entschädigung maßgebliche Informationen.
- Société Générale Insurance auf Verlangen den beschädigten Gegenstand einzusenden;
- Société Générale Insurance vom Bestehen weiterer Versicherungen, die Versicherungsschutz für den vorliegenden Versicherungsfall gewähren, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter zu informieren;
- Schäden durch Brand, Explosion und strafbare Handlungen (z.B. Einbruch, Diebstahl, Vandalismus, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung, Körperverletzung) unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und dieser ein Verzeichnis der betroffenen Sachen einzureichen sowie sich die Anzeige bescheinigen zu lassen.

Das Wiedererlangen der abhanden gekommenen Ware unverzüglich der Société Générale Insurance anzuzeigen. Erhalten Sie eine abhanden gekommene Sache nach Zahlung der Entschädigung zurück, so haben Sie den Entschädigungsbetrag zurückzuzahlen.

Société Générale Insurance ist von Ihnen berechtigt, den Leistungsanspruch nachzuprüfen. Solange eine Mitwirkungsobliegenheit vorsätzlich nicht erfüllt wird, ist Société Générale Insurance von der Verpflichtung zur Leistung frei. Im Falle der grob fahrlässigen Verletzung einer Obliegenheit ist Société Générale Insurance berechtigt, die Leistungen in einem der Schwere

des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen, wenn die Verletzung Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht hatte. Die Kenntnis und das Verschulden von Ihnen stehen der Kenntnis und dem Verschulden des Versicherungsnehmers Barclays gleich.

III. Weitere Allgemeine Regelungen

§1 Was haben Sie bei Ansprüchen gegen Dritte zu beachten?

Bestehen auf Ihrer Seite Schadenersatzansprüche nichtversicherungsrechtlicher Art gegen Dritte, die im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall stehen, so besteht für Sie – unbeschadet des gesetzlichen Forderungsüberganges gemäß § 86 VVG – die Verpflichtung, diese Ansprüche bis zur Höhe, in der aus dem Versicherungsverhältnis Versicherungsleistungen erbracht werden, an Société Générale Insurance schriftlich abzutreten. Wird ein solcher Anspruch oder ein zur Sicherung des Anspruchs dienendes Recht ohne Zustimmung von Société Générale Insurance aufgegeben, so wird Société Générale Insurance insoweit von der Verpflichtung zur Leistung frei, als Société Générale Insurance aus dem Anspruch oder dem Recht hätte Ersatz erlangen können.

§2 Wie ist das Verhältnis zu anderen Versicherungen?

Die Warenschutzversicherung ist subsidiär und tritt nur ein, soweit Sie keinen Ersatz des Schadens aus einer anderen, eigenen oder fremden vor oder nach Kauf des Gegenstands geschlossenen Versicherung beanspruchen können. Dies gilt auch dann, wenn in dieser anderen Versicherung ebenfalls eine Subsidiaritätsklausel enthalten ist. Im Hinblick auf dieses andere Versicherungsverhältnis gilt die Warenschutzversicherung als die speziellere Versicherung. Bestreitet der andere Versicherer schriftlich seine Eintrittspflicht, so erfolgt insoweit eine Vorleistung im Rahmen dieses Versicherungsschutzes. Sie haben Zug um Zug den Anspruch gegen den anderen Versicherer an Société Générale Insurance abzutreten.

§3 Kann Ihre Anmeldung zur Warenschutzversicherung abgelehnt werden?

Nachdem der Versicherungsnehmer Barclays Sie zur Warenschutzversicherung angemeldet hat, kann Société Générale Insurance die Risikoprüfung unverzüglich ohne Angabe von Gründen ablehnen. Für den Fall der Ablehnung erlischt Ihr Versicherungsschutz rückwirkend.

§4 Können Prämienforderungen mit Versicherungsleistungen verrechnet werden?

Société Générale Insurance ist nicht berechtigt, Versicherungsleistungen gegen Prämienforderungen oder andere gegen den Versicherungsnehmer Barclays gerichtete Forderungen aufzurechnen.

§5 Wie müssen Sie Mitteilungen vornehmen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?

Mitteilungen müssen schriftlich erfolgen. Ihre Mitteilungen sind an den Versicherungsnehmer Barclays zu richten und werden wirksam, sobald sie dem Versicherungsnehmer Barclays zugegangen sind. Werden Mitteilungen an Société Générale Insurance gerichtet, so werden diese wirksam, sobald sie Société Générale Insurance zugegangen sind.

§6 In welcher Sprache sind die Versicherungsbedingungen und Verbraucherinformationen verfasst? In welcher Sprache erfolgt die Kommunikation?

Die Sprache der Versicherungsbedingungen ist Deutsch. Gleiches gilt für alle zur Warenschutzversicherung ausgehenden Informationen. Außerdem erfolgt die Kommunikation mit Ihnen während der Dauer des Versicherungsschutzes auf Deutsch.

§7 Welche Regelungen gelten bezüglich der gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis?

Abweichend von § 44 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) können Sie ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers gegen Société Générale Insurance Klage erheben. Bitte beachten Sie hierzu die Gerichtsstandsvereinbarung gem. Kapitel III § 8 dieser Versicherungsbedingungen. Das Bezugsrecht gem. Kapitel I § 5 dieser Versicherungsbedingungen bleibt hiervon unberührt.

§8 Welches Recht findet Anwendung und welcher Gerichtsstand besteht?

- Für das Versicherungsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Ihre Klagen gegen Société Générale Insurance, Bramfelder Chaussee 101, 22177 Hamburg, können sowohl bei dem Gericht, in dessen Bezirk sich Société Générale Insurance befindet, als auch bei dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz, sofern vorhanden, ansonsten Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Klagen gegen den Versicherungsnehmer aus dem Gruppenversicherungsvertrag sind bei dem Gericht zu erheben, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer bei Klageerhebung seinen Sitz oder eine Niederlassung hat.
- Klagen vom Versicherungsnehmer gegen Société Générale Insurance aus dem Gruppenversicherungsvertrag können sowohl bei dem Gericht, in dessen Bezirk sich Société Générale Insurance befindet, als auch bei dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer bei Klageerhebung seinen Sitz hat.

§9 Was gilt bei Sanktionen und Embargos

Société Générale Insurance ist dann nicht verpflichtet, diesem Versicherungsvertrag nachzukommen und/oder Versicherungsleistungen zu bezahlen, soweit und solange dem Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

IV. Beschwerdeverfahren

Der Versicherungsnehmer und Société Générale Insurance sind bestrebt, allen Kunden einen hervorragenden Service zu bieten. Sollten Sie dennoch einen Grund zur Beschwerde haben, nehmen Sie gerne Kontakt zu Société Générale Insurance auf. Alle Beschwerden werden ernst genommen, um Ihr Anliegen umgehend zu lösen.

§1 Was können Sie tun, wenn Sie unzufrieden sind?

Wie kann man sich beschweren?

Sie können sich per E-Mail, Telefon, Fax oder Post an uns wenden.

E-Mail

Schreiben Sie Ihre Beschwerde an meinung@socgen.com

Telefon

Rufen Sie uns an unter +49 40 271 656 191 an (Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Fax

Faxen Sie uns Ihre Beschwerde unter +49 40 271 656 195

Post

Schreiben Sie uns an folgende Adresse:
Société Générale Insurance, Bramfelder Chaussee 101, 22177 Hamburg

Welche Angaben werden benötigt?

Denken Sie daran, alle unten genannten Angaben zu machen - so können Sie uns helfen, Ihre Anfrage schneller zu bearbeiten:

- Ihr vollständiger Name
- Ihre Adresse
- Ihre Barclays Kontonummer
- Leistungsfallnummer, falls vorhanden
- Ihr Anliegen oder Ihre Beschwerde
- Einzelheiten dazu, was Sie sich von uns wünschen, um das Problem zu lösen
- Eine Telefonnummer, unter der wir Sie tagsüber erreichen können

Es kann vorkommen, dass wir Ihre Beschwerde nicht innerhalb von 4 Wochen abschließend bearbeiten können. In diesem Fall erhalten Sie eine schriftliche Information mit dem aktuellen Stand der Beschwerde.

§2 Welche anderen Beschwerdestellen können außerdem kontaktiert werden?

Selbstverständlich können Sie sich mit einer Beschwerde auch an folgende Beschwerdestellen wenden:

- Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
- L'Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (französische Aufsichtsbehörde), 4 Place de Budapest CS 92459, 75436 Paris, Frankreich

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

V. Datenübermittlung

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns, die **SOGESSUR S.A.** Deutsche Niederlassung (nachfolgend Société Générale Insurance), und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortliche für die Datenverarbeitung:

SOGESSUR S. A. Deutsche Niederlassung

Bramfelder Chaussee 101

22177 Hamburg

Telefon: +49 40 271 656 191

Fax: +49 40 271 656 195

E-Mail-Adresse: vertragservice@socgen.com

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter datschutzversicherung@socgen.com

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Zur Einbeziehung in den Versicherungsschutz und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben. Kommt das Versicherungsverhältnis zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Die Einbeziehung in den Versicherungsschutz bzw. die Durchführung des Versicherungsverhältnisses ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z.B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtlicher Vorgaben. Die Daten nutzen wir weiterhin für eine Gesamtbetrachtung ihrer Kundenbeziehungen mit der Société Générale Insurance, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i.V.m. Art. 7 DS-GVO ein. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DS-GVO i. V.m. § 27 BDSG. Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtlicher Vorgaben oder handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V.m. Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO. Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir evtl. bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihres Versicherungsverhältnisses von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Versicherungsverhältnisses benötigten Beiträts-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsverhältnis zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anspruchsdaten

ten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht am Ende dieses Dokumentes entnehmen.

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können bei uns als Verantwortlichen unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen. Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Den Widerspruch können Sie ebenfalls an uns als Verantwortlichen an die o.g. Adresse richten.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Automatisierte Einzelfallentscheidung aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Versicherungsverhältnis gespeicherten Daten sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir teilweise vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf von uns vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen.

Unternehmen / Kategorie	Auftragsgegenstand / Funktion
Schadenabwicklungsunternehmen	Unterstützung im Rahmen der Schadenbearbeitung
Versicherungsnehmer	Vertragspartner des Gruppenversicherungsvertrages
IT-Dienstleister	IT-Betreuung
Gutachter und Sachverständige	Erstellen von medizinischen Gutachten
Druckdienstleister	Dokumentenerstellung
Entsorgungsdienstleister	Dokumentenvernichtung
Rückversicherungsunternehmen	Monitoring
Bestandsverwaltung und Schadenbearbeitung	Postservice inkl. Zuordnung von Eingangspost; Bestandsverwaltung; Erstkontakt im Rahmen der Leistungsbearbeitung
Personaldienstleister	Unterstützung bei Personalangelegenheiten
Rechtsanwälte	Juristische Beratung und Vertretung
Steuerberater	Beratung in steuerlichen Angelegenheiten

Stand: Juli 2022